

Technische Einzelheiten zum Datenaustausch

1. Begriffsbestimmungen

1.1 Best-Practice-Empfehlungen

Empfehlungen, welche durch die Task Force Netzzugang des BMWA in Zusammenarbeit aller Marktteilnehmer erarbeitet und verabschiedet wurden

1.2 DuM

Verband der Netzbetreiber - VDN – e.V. beim VDEW hat zusammen mit den Marktpartnern die Richtlinie „Datenaustausch und Mengenzuordnung“ (DuM) für den automatisierten elektronischen Datenaustausch zwischen den Marktpartnern erarbeitet

1.3 EDIFACT

UN standardisiertes Verfahren zum Datenaustausch zwischen Marktpartnern, welches die Geschäftsprozesse dieser in die Übertragung der Daten einbezieht

1.4 INVOIC

Beschreibung für das Datenformat nach UN EDIFACT zur elektronischen Rechnungsstellung

1.5 Lastgang

Gesamtheit der Energiemengen bzw. Leistungsmittelwerte, die über eine ganzzahlige Anzahl von Registrierperioden ermittelt wurden

1.6 Lastgangzähler

Messeinrichtung mit einer Einrichtung zur fortlaufenden Registrierung von Energiemengen oder Zählerständen in einem wählbaren Zeitintervall (Standard 15-Minuten-Intervall)

1.7 Lastprofil

Zeitreihe, die für jede Abrechnungsperiode einen Leistungswert festlegt; Lastprofile werden bei Kleinkunden der Bilanzierung zu Grunde gelegt und ersetzen die gemessenen Lastgänge

1.8 REMADV

Beschreibung des Datenformats nach UN EDIFACT für die elektronische Zahlungssavise

1.9 UTILMD

Beschreibung eines Datenaustauschformates zum Austausch von Stammdaten zur Bilanzkreiszuordnung und Netznutzungsabrechnung

1.10 Werktag

Tage von Montag bis einschließlich Freitag, ausschließlich von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen; jeder Tag, der von einem Bundesland als Feiertag ausgewiesen wird, gilt bundesweit als Feiertag (24.12 und 31.12 werden als Feiertage behandelt)

1.11 Zeitreihen

Zyklisch gemessene Energiemengen oder aus gemessenen Energiemengen errechnete Werte; für den Datenaustausch werden nur Viertelstunden-Energiemengenwerte verwendet

2. Kundenzuordnung

- 2.1 Lieferant und VNB werden für den Kundenaustausch nach UN-EDIFACT durch die VDEW-Codenummer bzw.- International Location Number (ILN) identifiziert. Für den Fahrplanaustausch werden der Übertragungsnetzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche und der Lieferant durch den ETSO Identification Code (EIC) identifiziert.
- 2.2 Der neue Lieferant meldet den angestrebten Lieferantenwechsel spätestens am letzten Tag desjenigen Monats beim Netzbetreiber an, der dem Vormonat vorangeht, in dem der Wechsel abgewickelt wird. Mit dieser Maßnahme wird der Wechselprozess eingeleitet, der innerhalb des Fristenmonats (Monats des Lieferendes) mit Wirkung zum ersten Tag 00:00 Uhr des nachfolgenden Monats vollzogen wird. Spätestens am Ende des 5. Werktages des Fristenmonats muss dem Netzbetreiber die Abmeldung des Kunden durch den bisherigen Lieferanten vorliegen. Andernfalls wird die Anmeldung des neuen Lieferanten abgelehnt. Die folgenden 10 Werktage stehen dem Netzbetreiber für dessen Arbeiten zur Verfügung. Spätestens am letzten Tag des 15. Werktages gehen dem bisherigen Lieferanten und dem neuen Lieferanten Bestätigungen über die Ummeldung zu. Es kommen die Empfehlungen der Projektgruppe Datenaustausch und Mengenzuordnung (DuM) - Kapitel 5 der Richtlinie zu Datenaustausch und Mengenzuordnung - ergänzend zur Anwendung, sofern vorliegend nicht anders geregelt.
- 2.3 Im Falle einer Lieferantenkonkurrenz informiert der VNB die beteiligten Lieferanten bis zum 6. Werktag des Fristenmonats über die Lieferantenkonkurrenz. Spätestens am Ende des 15. Werktages teilt der Netzbetreiber die endgültige Zuordnung der Entnahmestelle den beteiligten Lieferanten mit.

3. Aus- und Einzüge

- 3.1 Die Abwicklung verzögerter Umzugsmeldungen wird nach der Festlegung der DuM durchgeführt. Der VNB legt für sein Netzgebiet zur Abwicklung von verzögerten Umzugsmeldungen die Anwendung des Mehr- / Mindermengenmodells fest. Der Bilanzkreiswechsel findet damit immer in der Zukunft statt. Die Energielieferungen in der Vergangenheit bei der verzögerten Umzugsmeldung werden mit dem Lieferanten als Mehr-/ Mindermengen verrechnet. Die Zuordnung der Lieferstelle zu dem entsprechenden Bilanzkreis ändert sich jeweils für den nächsten Ersten eines Monats. Die in der Zeit zwischen dem Auszugsdatum und dem Datum des Bilanzkreiswechsels zuviel bilanzierte Abgabemenge, berücksichtigt der VNB bei einem Mehr-/ Mindermengenausgleich als Mehrmenge des alten Lieferanten. Die in der Zeit zwischen dem Einzugsdatum und dem Datum des Bilanzkreiswechsels zuwenig bilanzierte Abgabemenge, berücksichtigt der VNB bei einem Mehr-/ Mindermengenausgleich als Mindermenge des neuen Lieferanten. Die Abwicklung verzögerter Umzugsmeldungen kann, wie in der DuM beschrieben, nur bis 6 Wochen rückwirkend erfolgen.

4. Datenaustausch

Zur Durchführung der Netznutzung werden zwischen VNB und dem Lieferanten folgende Daten ausgetauscht:

- 4.1 An- und Abmeldungen zur Bilanzkreiszuordnung im Format UN-EDIFACT UTILMD (Kontaktdateien siehe Anlage 3)
- 4.2 Zuordnungslisten der Lieferstellen zu Bilanzkreisen im Format UN-EDIFACT UTILMD (Kontaktdateien siehe Anlage 3)
- 4.3 Zählwerte im Format MSCONS
- 4.4 Zeitreihen im Format MSCONS
- 4.5 Elektronische Rechnungsstellung der Netzentgelte durch den Netzbetreiber im Format INVOIC (in Vorbereitung, Durchführung ab Frühjahr 2006)
- 4.6 Elektronische Rechnungssavise der Netzentgelte durch den Netznutzer im Format REMADV (in Vorbereitung, Durchführung ab Frühjahr 2006)

5. Bereitstellung der Istentnahmewerte und Verbrauchsdaten

- 5.1 Der VNB stellt dem Lieferanten bei Lastgangmessung die Lastgänge nach täglicher Ablesung, bei ungestörtem Betrieb am folgenden Werktag bis 12.00 Uhr zur Abholung bereit. Bei fehlender Datenerfassung (gestörter Betrieb) werden innerhalb von 8 Werktagen Ersatzwerte bereitgestellt. Nach Herstellung der technischen Voraussetzung werden die Daten mittels File Transfer Protokoll (FTP) via ISDN bzw. über Secure File Transfer Protokoll (SFTP) bereitgestellt. Die Umstellung auf das neue Datenübertragungsverfahren wird 6 Wochen vorher mitgeteilt. Als Übergangslösung werden die Lastgänge und Lastprofile per E-Mail vom VNB nach den angegebenen Fristen übermittelt.
- 5.2 Die berechnete Istentnahme der synthetischen Lastprofile wird vom VNB je Lieferant, als Summenlastprofil der Entnahmestellen (Kunden) des Lieferanten im Netzgebiet, spätestens 5 Werktagen nach dem jeweiligen Liefermonat dem ÜNB, dem Lieferanten und ggf. dem Bilanzkreisverantwortlichen übermittelt.
- 5.3 Bei Entnahmestellen (Kunden) des Lieferanten im Netzgebiet **mit Leistungsmessung** teilt der VNB dem Lieferanten innerhalb von 5 Werktagen, des auf die Lieferung folgenden Monats, die seit der vorigen Feststellung der Messdaten bzw. seit Beginn der Lieferung ermittelte Entnahmeleistung und den seit dem ermittelten Wirkenergieverbrauch für Abrechnungszwecke mit. Bei gestörtem Betrieb werden spätestens am 8. Werktag Ersatzwerte bereitgestellt.
- 5.4 Bei Entnahmestellen (Kunden) mit Monatsleistungspreis wird der monatliche Wirkenergieverbrauch und die monatliche Entnahmeleistung innerhalb von 5 Werktagen bei ungestörtem Betrieb bereitgestellt. Bei fehlender Datenerfassung (gestörter Betrieb) werden innerhalb von 8 Werktagen Ersatzwerte bereitgestellt.
- 5.5 Bei Entnahmestellen (Kunden), des Lieferanten im Netzgebiet, **ohne Leistungsmessung** stellt der VNB dem Lieferanten für jede Entnahmestelle den abgelesenen Jahresverbrauch 28 Tage nach Ermittlung des Zählerstandes bereit.

- 5.6 Die Zeitreihe der gesamten Entnahme (Lastgänge und Prognoselastprofile) im Netzgebiet, durch die Entnahmestellen (Kunden) des Lieferanten, stellt der VNB dem für ihn zuständigen ÜNB und dem Lieferanten 5 Werktage nach Ablauf eines Kalendermonats für den entsprechenden Kalendermonat bereit. Dem ÜNB wird je Lieferant ein Summenlastprofil übermittelt.

6. Datensicherheit

- 6.1 Der VNB richtet, nach den Empfehlungen der VDEW-Projektgruppe „Sicherheit beim elektronischen Datenaustausch“ (VEDIS Empfehlung), eine auf Public Key Infrastruktur (PKI) basierendem System, eine gesicherte Datenkommunikation zwischen den Marktpartnern ein.
Beabsichtigt ist ab dem Frühjahr 2006 eine gesicherte Datenübertragung durchführen zu können.
- 6.2 Ziel ist es, den elektronischen Datenaustausch von Stammdaten, Zählwerten, Rechnungen und Avise sicher zu gestalten. Zur Verschlüsselung wird ein asymmetrisch kryptographisches Verfahren mit elektronischer Signatur aufgebaut. Das anzuwendende asymmetrische Kryptographieverfahren beruht dabei auf Schlüsselpaaren, einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel. Durch Zertifikat einer unabhängigen Stelle, wie der VDEW-Certificate Policy (VDEW-CP) wird bescheinigt, dass der öffentliche Schlüssel dem Schlüsselinhaber gehört (elektronisch signiert).
- 6.3 Die Einführung der gesicherten Datenübertragung nach dem vorgenannten Verfahren wird 6 Wochen vor Einführung den Marktpartnern mitgeteilt.